



Gebührentarif

zum

Abwasserreglement

der politischen Gemeinde Muolen

vom 17. Mai 2004

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Muolen SG

erlässt

gestützt auf Art. 32 des Abwasserreglementes

folgenden

GEBÜHRENTARIF

1. Schmutzwassergebühr (Art. 26 ff)

Fr. 2.90 / m3 Frischwasserverbrauch

1.1 Besondere Regelungen / Richtlinien:

Liegenschaften ausserhalb der Bauzone:

Sofern keine separate Wasseruhr installiert ist, wird der durchschnittliche Verbrauch für die erste Wohnung auf 200 m3 und für die zweite Wohnung auf 150 m3 festgelegt. Bei Wohnungen in verschiedenen Gebäuden kommt ein durchschnittlicher Verbrauch von 200 m3 je Wohneinheit zur Anwendung.

2. Entwässerungsgebühr (Art. 29 ff)

Fr. 0.50 pro Jahr pro m2 gewichtete Grundstücksfläche

3. Baukostenbeitrag an die Erstellung von Sanierungsleitungen:

Der Baukostenbeitrag an die Erstellung von Sanierungsleitungen (Neuerschliessungen) ausserhalb der Bauzone beträgt:

- 20 Laufmeter der Baukosten sowie Fr. 4'000.-- Pauschalbeitrag gehen zulasten des Grundeigentümers
- Der Zuschlag pro weitere Wohnung oder Gewerbe beträgt pauschal Fr. 1'500.--.

Alle übrigen Baukosten gehen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser der Politischen Gemeinde Muolen. Die Anschlussgebühr ergibt sich aufgrund des Abwasserreglementes (Art. 33 ff).

4. Mehrwertsteuer

In den vorstehenden Ansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

Vom Gemeindeinderat Muolen erlassen am 17. Mai 2005

Gemeinderat Muolen

Der Gemeindepräsident:

Der Ratsschreiber:

sig. Koeppel

sig. Keller

Patrick Koeppel

Bernhard Keller

Der Gebührentarif vom 17. Mai 2005 wird ab 1. Januar 2005 angewendet.

Gemeinderat Muolen

Der Gemeindepräsident:

Der Ratsschreiber:

sig. Koeppel

sig. Keller

Patrick Koeppel

Bernhard Keller